

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Tageszeitung
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 17.

Donnerstag, 22. Januar 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Tochter bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Gebühren für die Nummer des Ausgabekontages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewalt. Preis für die kleingehauene 43 mm breite Korpuszettel 18 Pf. (Vollpreis 12 Pf.) Beiträuber und tabellarischer Soz nach besonderem Tarif. Notizenabdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Die Kinderheilanstalt in Solbad Frankenhausen in Thüringen gewährt Strophulsen Kindern, und zwar Knaben im Alter von 3—13 Jahren, Mädchen im Alter von 3—14 Jahren, deren Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder in ein Bad zu bringen und dort bei denselben zu bleiben, Aufnahme und gehörige Verpflegung. Das Solbad hat sich besonders bei Behandlung von Skrofulose bewährt.

Eine vierwöchige Kur, einschließlich der Wohnung, der Bekleidung und der Bäder, kostet 70 Mark.

Die Bezirksversammlung hat, wie in den Vorjahren, auch für das laufende Jahr aus Bezirkssmitteln eine Summe bereitgestellt, die dazu bestimmt ist, unbemittelten im hiesigen Bezirk wohnhaften Eltern Strophulsen Kinder die Unterbringung dieser Kinder in die Kinderheilanstalt Frankenhausen zu ermöglichen.

Beichte um Gewährung einer solchen Unterbringung sind bis zum

15. Februar dieses Jahres

hier einzureichen. Den Gesuchten ist ein von der Ortsbehörde auszustellendes Mittellostigkeitszeugnis, sowie ein ärztlicheszeugnis darüber, dass dem betreffenden Kind Solbäder verordnet sind und dass es frei von ansteckenden Krankheiten ist, beizufügen.

Die unterzeichnete Behörde ist zu weiterer Auskunftsverteilung bereit.

Großenhain, am 19. Januar 1914.

82 b E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Schweinesuete unter dem Schweinebestande des Rittergutsbesitzers G. Garz in Boberke ist erloschen.

Großenhain, am 21. Januar 1914.

30 d E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Öffentliches und Sachliches.

Riesa, den 22. Januar 1914.

* In letzter Nacht stand in die Geschäftszimmer des Garnisonkommandos in der Paustiger Straße und in die Expedition des Pfarramts Einbrüche verübt worden. Im Garnisonkommando verschafften die Diebe sich Eintritt in die Räume, indem sie im Hofraum eine Fensterscheibe herauschnitten, sodass sie mit der Hand das Fenster aufwirbeln und dann einsteigen konnten. In den Geschäftszimmern haben sie sämtliche Schreibtische und sonstigen Begehrungen gewaltsam aufgebrochen und aus einem Schubladen die darin befindlichen 60 M. gestohlen. Die Diebe haben es lediglich auf die Erlangung von Geld abgesehen gehabt; denn obwohl sie alles durchwühlten, haben sie doch andere Gegenstände nicht an sich genommen. In die Pfarramtsexpeditioen sind die Diebe ebenfalls durch ein Fenster und zwar von der Straße aus eingedrungen. Sie haben die Scheiben der Doppelfenster zertrümmert und dann die Fenster aufgewühlt und griffen. Auch hier haben sie alle verschlossenen Begehrungen erbrochen und nach Geld durchsucht. Ihre Beute bestand aber lediglich in einer Angahl Postwertzeichen. In den Geschäftszimmern des Garnisonkommandos haben sie ein ganz neues, einen Centimeter breites Stemmersel, sowie einen Spazierstock liegen lassen. Diese Gegenstände befinden sich jetzt in der Polizeiwache und können dort von denjenigen, die glauben, in der Angelegenheit sachdienliche Mitteilungen machen zu können, in Augenschein genommen werden. Ein in Eile gesehnter Polizeihund verfolgte eine Spur bis in die Herberge zur Heimat, doch gelang es bisher nicht, die Täter zu ermitteln.

* Im Anschluss an die amtliche Bekanntmachung in der heutigen Nummer, den Knabenhandfertigkeitsunterricht betreut, wird uns geschrieben: Die Bedeutung dieses Unterrichts liegt darin, dass die Handfertigung als wichtiges Erziehungsmittel anerkannt und planmäßig in den Dienst der Persönlichkeitsbildung gestellt wird. Der Handfertigkeitsunterricht vermittelt den Schülern nicht nur praktische Fertigkeiten, sondern erzieht sie auch zur Wirtschaftlichkeit und Ordnungsliebe, zum Formen- und Schönheitsinn. Auch führt er sie zur Verstärkung der körperlichen Arbeit und erleichtert ihnen in manchen Fällen ihre spätere Berufswahl. Der Unterricht beginnt im 4. Schuljahr mit Papier- und Kartonarbeiten. Im 5. Schuljahr werden die Kartonarbeiten fortgesetzt und leichtere Papparbeiten getrieben. Vom 6. Schuljahr ab können die Knaben die Papparbeiten fortsetzen oder zur leichten Holz- oder Metallarbeit übergehen. Für Knaben, die sich erst in späteren Schuljahren zur Teilnahme an dem Unterricht entschließen, wird ein besonderer Wehrgang eingerichtet. Jeder teilnehmende Schüler ist bis zum Abschluss des Schuljahres zum Besuch des Unterrichtes verpflichtet. Die Unterrichtsstunden werden auf freie Nachmittage gelegt. Als Unter-

richtsgeld und für die Beschaffung von Material und Benutzung der Werkzeuge sind vierteljährlich 2,00 Mark zu zahlen. Auf Ansuchen kann einer Zahl von Schülern Erleichterung oder voller Entlastung des Schulgeldes gewährt werden. Die hergestellten Arbeiten sind Eigentum der Schüler, verbleiben aber bis zum Ablauf des Schuljahrs in der Schule und werden während der Osterprüfung zu einer Ausstellung vereinigt. Die gesunden und zweckmäßig eingerichteten Unterrichtsräume befinden sich in dem Karolashulgebäude.

* Alle Aufführungen der Jubiläumsfestspiele hatten in dieser Woche ein volles Haus zu verzeichnen. Namentlich war die gestrige Nachmittagsvorstellung von Schülern und Militär bis auf das letzte Blättchen besetzt oder bestellt. Mehrere Schulklassen und auch eine größere Zahl Soldaten konnten nicht Einlass finden und mussten zurückgewiesen werden. Alt und jung verfolgt mit großem Interesse das Gebotene und zeigt sich durch lebhaften Beifall den Mitwirkenden dankbar, die in unverdrossener Weise ihre nicht leichte Aufgabe alltäglich erfüllen. Nicht allein aus der Stadt und den näheren Umgebung rekrutiert sich die Besucherzahl, auch aus entlegenen Orten kommt man mit Omnibus, Schiff oder Bahn nach Riesa, um sich die Aufführungen anzusehen. Es ist nur zu wünschen, dass der rege Besuch bis zum Schlusse der Festspiele anhält, damit die ziemlich hohen Kosten für die Veranstaltung gedeckt werden können.

* In hochherziger Gestaltung schenkte Herr Kommerzienrat Schönherz den vereinigten Militärvorständen von Riesa, Poppitz-Mergendorf und Paustig die Summe von 400 Mark. Die Gläser der Sillung, die unter dem Namen "Schönherz-Stiftung" verwaltet wird, finden zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken innerhalb der Vereinigung Verwendung. Freudig und dankbar wurde die Schenkung begrüßt.

* Zwei neue große Verbände erwerbstätiger Frauen werden demnächst auf der Bildfläche erscheinen. Der Fachverein der selbständigen Kaufmädchen Großberlins hat die Gründung eines Reichsverbands der Kaufmädchen Deutschlands vorbereitet. Die Gründungsversammlung soll im Anschluss an die Mitte Februar in Berlin stattfindenden Modellausstellungen erfolgen. Ferner hat der Verband für handwerkliche und fachgewerbliche Ausbildung der Frauen einen Verband deutscher Dienstfrauen ins Leben gerufen, der, in Ortsgruppen gegliedert, sich die Förderung des beruflichen Gemeinsinnes, die Hochhaltung der Standesehrte, die Einrichtung von Beratungsstellen, Ausbildung und Stellenvermittlung für Dienstfrauen, sowie die berufliche Fortbildung seiner Mitglieder zum Ziel gesetzt hat.

* Der Landesverband sächsischer Feuerwehren plant, die staatliche Genehmigung vorausgelegt, eine oder mehrere große Geldbauten zum Zwecke der Sicherung seines Fonds für wohltätige Zwecke. Obwohl die sächsischen Feuerwehrleute außer ihrer gemeinnützigen

Im Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 112, den Schmiedemeister Peter Schmidt in Gröba und dessen Ehefrau Elisa geb. Albrecht bei eingetragen worden:

Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen. Riesa, den 21. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht.

Knabenhandfertigkeitsunterricht in Riesa.

Über 1914 beginnt ein neuer Kursus des Handfertigkeitsunterrichtes. In 12 Gruppen wird Unterricht erteilt in Papier-, Karton-, Papp-, Holz- und Metallarbeiten. Zugelassen werden Knaben vom 4. Schuljahr ab.

Eltern, die ihre Kinder an dem Unterrichte teilnehmen lassen wollen, werden ersucht, diese zu veranlassen, ihren Klasslehrer um ein Anmeldeformular zu bitten. Die unterschriebenen Formulare sind Herrn Lehrer Richard Hofmann (Nr. IIIa.) abzugeben.

Königliche, Dir. d. Knabenbürgerschule.

Freibank Schänitz.

Freitag, den 23. Januar von nachmittags 3 Uhr an wird junges Rindfleisch zum Preise von 50 Pf. pro Pfund verkauft.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Glaubitz. Morgen Freitag von nachmittags 3 Uhr an, kommt Schweineschinken, pro Pfund 30 Pf., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Dienstleistung auch noch grohe Opferbereitschaft kameradschaftlicher Art seit Jahren insbesondere durch fortgesetzte Särführung der König-Albertfeuerwehrfestschrift und anderen Stiftungen an den Tag gelegt haben, reichen dennoch die Verbundsmittel für Wohlthatzwecke nicht mehr aus. In den weiteren der Feuerwehr wohlgesinnten Bevölkerungskreisen würde die Volksfeuerwehr eine ebenso freundliche Aufnahme finden, wie bei den 50 000 Mitgliedern des sächsischen Landesfeuerwehrverbandes.

* Die vom sächsischen Innungsverband ins Leben gerufene und finanziell geförderte Altersrentenkasse für sächsische Handwerker, die lange Jahre die Schausucht der sächsischen selbständigen Gewerbetreibenden gewesen ist, erfreut sich in den in Betracht kommenden Kreisen in neuester Zeit steigender Beachtung. Nur die jüngeren Handwerkermaster, für die die Kasse in erster Linie geschaffen worden ist und bislang keine Tarife besitzt, zeigen noch nicht ausreichendes Interesse, während manche ältere und erfahrene Männer das Opfer größerer Nachzahlungen gebracht haben, um im Alter vor Not und Sorgen geschützt zu sein. Die Tarife sind, da die fragliche Altersrentenkasse ein gemeinnütziges Institut ist, äußerst möglich. Tritt z. B. ein Meister im Alter von 25 bis 30 Jahren bei, so erhält er gegen einen Betrag von wöchentlich nur 27 Pfennigen noch erfülltem 65. Lebensjahr eine Jahrerente von 120 Mark, bei einem Wochenbeitrag von 54 Pf. eine Jahrerente von 240 Mark, bei einem Wochenbeitrag von 81 Pf. eine Jahrerente von 360 Mark, bei einem Wochenbeitrag von Mark 1,08 eine Jahrerente von 480 Mark. Ähnlich günstig sind die Staffeln für die Lebensabschnitte von 31 bis 35 Jahren und von 36 bis 40 Jahren. Wenn die sächsischen Handwerker von dieser Versorgungsgelegenheit für das Alter keinen Gebrauch machen, so dürfen sie sich nicht über Sorgen im Alter beklagen. Die Verwaltung der Altersrentenkasse für sächsische Handwerker besorgt die ebenfalls gemeinnützige "Solidität" in Chemnitz, die als Kranken-, Unfall-, Lebens- und Kinderversicherung des sächsischen Mittelstandes an allen größeren Plätzen Sachsen's Verwaltungen oder Apotheken besteht.

* Die dritte Strafammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verhandelte gegen den 27 Jahre alten, bisher unbescholtene Fabrikarbeiter Paul Wilhelm Maurer, wohnhaft in Riesa, wegen Amtesmissbrauchs. Während der Nacht zum 17. Oktober v. J. hörte der Angeklagte auf der Bahnhofstraße in Riesa eine Frau schreien. Maurer kam hinzu, geriet mit deren Ehemann in Streit und gab sich hierbei als Polizeibeamter aus. Der Angeklagte wurde bei ihm begegnenden Vergehens für schuldig erkannt, da er jedoch aus einem anständigen Beweggrund gehandelt, hielt das Gericht 20 Mark Geldstrafe oder 2 Tage Gefängnis als angemessene Sühne.

* Es bestehen, wie mehrfach in Tageszeitungen und juristischen Zeitschriften ausgeführt worden ist, Meinungsverschiedenheiten darüber, ob der im § 68 des Wehrbeitragsgesetzes ausgesprochene "Generalardon für Steuerflünder" auch auf solche Steuerflünder auszudehnen ist, gegen die bereits das Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung aus früheren Jahren eingeleitet worden ist, obgleich sie auf Grund einer nach dem Inkrafttreten des Wehrbeitragsgesetzes abgegebenen Steuererklärung richtig deklariert haben. Zu dieser strittigen Frage hat als erstes deutsches Gericht das

Stadt Leipzig. Täglich Kabarett-Vorstellungen vom Wiener Blumen-Ensemble. Anfang 1/6 und 1/8 Uhr.